

chenden Nachweis gemäß § 65 FeV verfügen. Ausnahmen gemäß § 74 Abs. 1 FeV in Verbindung mit § 8 Abs. 2 Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustVVerk) sind nur zulässig, wenn andernfalls die Beibringung eines Gutachtens nicht möglich ist. Die Fahrerlaubnisbehörden werden gebeten, solche Fälle vorab mit den Regierungen zu erörtern.

Sofern Ärztinnen und Ärzte über die im Gesetztext erwähnten Qualifikationen verfügen und an einer entsprechenden Tätigkeit interessiert sind, mögen sie sich gegebenenfalls an Führerscheinbehörden wenden.

Es sei an dieser Stelle der Hinweis erlaubt, dass offensichtlich im Zuständigkeitsbereich des Kreisverwaltungsreferats München allenfalls selten niedergelassene Kolleginnen und Kollegen mit Begutachtungen gemäß Fahrerlaubnisverordnung beauftragt werden. Insofern erkundigen Sie sich bitte im Vorfeld bei der Führerscheinbehörde, bzw. Landratsamt oder Kreisverwaltungsreferat für die Sie tätig werden wollen, ob für Ihr fachärztliches Gebiet Gutachterinnen und Gutachter gesucht werden.

Teilnahmegebühr: 450 € (inkl. Arbeitsmaterialien, Imbiss und Pausengetränke).

Anmeldung: Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/fortbildungskalender. Nicht bei der BLÄK gemeldete Ärztinnen und Ärzte bitten wir, eine Kopie ihrer Approbation und gegebenenfalls Promotion sowie eventuell weitere akademische Titel der Anmeldung beizufügen. Die Vergabe der Seminarplätze richtet sich nach dem Datum des Anmeldeeingangs. Die Teilnehmerzahl ist auf 24 Personen begrenzt.

Wiedereinstiegsseminar für Ärztinnen und Ärzte

Zielgruppe: Die BLÄK bietet ein fünftägiges Wiedereinstiegsseminar für Ärztinnen und Ärz-

te an, die nach einer beruflichen Auszeit, Familienpause oder Arbeitslosigkeit eine Rückkehr in Praxis, Klinik oder Institutionen der Gesundheitsvorsorge planen.

Lernziele/Themen/Inhalte: Vertiefen der Kompetenz zu Themen aus der Allgemeinmedizin – Notfällen: Reanimation in Theorie und Praxis – dem Umgang mit geriatrischen Patienten: Altersdemenz, Depressionen – Hausärztlicher Palliativmedizin – Diabetes: Neues zu Diagnostik und Therapie – Ernährung/Allergien – Pädiatriethemen: Präventivmedizin, Notfälle, Infektionskrankheiten – Impfwesen – der Betreuung chronisch Erkrankter – der Betreuung von Patienten mit Migrationshintergrund – Gesprächsführung (praktische Übung mit Videofeedback) – zu Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Pharmakologie – Suchtmedizin: Hausärztliche Versorgung – Schmerztherapie – Tätigkeit in Klinik, Reha oder ambulante Versorgungseinrichtung – Niederlassungsthemen – Themen von Fort- und Weiterbildung.

Programm/Information: BLÄK, Alina Schöner, Tel. 089 4147-413 oder -121, Ingrid Ott, Tel. 089 4147-457 oder -141, Fax 089 4147-831, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, E-Mail: seminare@blaek.de

Hinweis: Auf Wunsch wird eine Kinderbetreuung während der gesamten Seminardauer angeboten, bei Bedarf bitten wir um Anmeldung.

Teilnahmegebühr: 380 € (inkl. Arbeitsmaterialien, Imbiss und Pausengetränke).

Anmeldung: Online-Anmeldung über www.blaek.de/online/Fortbildungskalender. Nicht bei der BLÄK gemeldete Ärztinnen und Ärzte bitten wir, eine Kopie ihrer Approbation und gegebenenfalls Promotion sowie eventuell weitere akademische Titel der Anmeldung beizufügen. Die Teilnehmerzahl ist auf 24 Personen begrenzt.

Generation X, Y, Z

Vieles hat man schon gehört über die sogenannte Generation Y. Mittlerweile rekrutiert sich auch der ärztliche Nachwuchs aus dieser Generation und das große Klagen hat begonnen. Anspruchsvoll und verwöhnt seien diese jungen Leute, dabei aber nicht belastbar und nicht leistungsbereit, sondern überwiegend freizeitorientiert. Kaum jemand sei noch bereit, Vollzeit zu arbeiten, geschweige denn haufenweise (unbezahlte) Überstunden in Kauf zu nehmen. Es wird gar schon der Zusammenbruch der medizinischen Versorgung, wenn nicht gleich des Abendlandes, ausgerufen. Aber ist das wirklich die ganze Wahrheit? Wir reden hier von jungen Menschen, die zum Teil trotz G8 ein Einser-Abitur geschafft haben. Mit Faulheit und fehlender Motivation passt das nicht zusammen.

Und die Generation Y ist auch nicht vom Himmel gefallen, irgendjemand hat sie großgezogen und sozialisiert. Und ist es nicht gerade die Elterngeneration dieser jungen Leute, die jetzt in den Chefetagen sitzt und die Defizite des Nachwuchses beklagt?

Müssen wir uns nicht eher fragen, ob vielleicht der junge Mann das Beispiel des aus Karrierebelangen dauerabwesenden eigenen Vaters bei seinen Kindern nicht wiederholen möchte? Oder ob der jungen Frau das Beispiel der eigenen Mutter vor Augen steht, die der Familie zuliebe die eigene Berufstätigkeit aufgegeben hat? Und wie steht es mit der Orientierung an der Generation X, die jetzt auf den Oberarztstellen angekommen ist, und die sich zusehends zur Generation Burn-out entwickelt? Ist da nicht der schonendere Umgang mit den eigenen Ressourcen nachvollziehbar?

Jede Generation hat das Recht, ein anderes Leben zu führen, als ihre Elterngeneration. Und jede Elterngeneration hat das Recht, das nicht gut zu finden. Aber anders ist gesellschaftlicher Wandel nicht möglich. Wir dürfen gespannt sein, wie die Generation Y ihr Leben und die Zukunft der Medizin gestaltet. Und schließlich wird auch nach der Generation Y eine neue Generation kommen, die wieder vieles anders und vielleicht sogar alles besser macht: Generation Z. Vielleicht Z wie Zuversicht,

meint der

MediKuss



Zeichnung: Reinhold Löffler, Dinkelsbühl